

Liegenschafts- und Zivilrechtswesen

Feuerwehr der Stadt Wien

Technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung

Die Tatsache, daß Grund und Boden kein Wirtschaftsgut ist, das seiner Natur nach vermehrbar ist, führt dazu, daß Bauland immer mehr zur Mangelware wird. Dazu kommt noch, daß das Bauland nicht leicht ausgeweitet werden kann, weil die Interessen gewisser Bevölkerungsschichten — besonders der Landwirte — einer Ausweitung entgegenstehen und auch die Verwaltungsgrenzen der Städte natürliche Grenzen des Baulandes bilden. Die ständig steigenden Aufschließungskosten und der bestehende Nachholbedarf auf dem Tiefbausektor in Verbindung mit der begrenzten Kapazität der Tiefbaufirmen stehen einer Vergrößerung des Baulandes ebenfalls entgegen.

Der Wunsch, das urbane Leben in den Stadtkernen durch städtebauliche Neugestaltung zu erhalten, führt zu einer Schwerpunktverlagerung von der Stadterweiterung zur Stadterneuerung. In den vergangenen Jahren war eine Auflockerung der dicht bebauten Gebiete der Stadt, also die Stadterweiterung, das Ziel der Bodenpolitik der Stadt Wien. Nur etwa ein Fünftel der Wohnbautätigkeit kam der Stadterneuerung zugute. Im nächsten Jahrzehnt wird daher vor allem das Problem der Stadterneuerung zu lösen sein. Es gilt unter anderem zu verhindern, daß ehemals vom gut situierten Bürgertum bewohnte Stadtviertel zu stadtfindlichen Verwaltungs- und Geschäftsbereichen umfunktioniert werden. In der Infrastruktur drohen diesen Vierteln vielfach ein Ersticken im Verkehr sowie eine permanente Vergiftungsgefahr.

Daneben darf selbstverständlich die Stadterweiterung nicht vernachlässigt werden, doch wird sie auf einige Aufbauachsen oder Großflächen konzentriert werden müssen. Überdies wird die Wiener Stadtverwaltung bei der Stadterweiterung berücksichtigen, daß der herrschende Wohlstand den Wunsch nach einem eigenen Siedlungshaus verstärkt hat. Sie wird daher in den nächsten Jahren Flächen für rund 500 Siedlungspartellen zur Verfügung stellen und diese durch Grunderwerbungen noch um einige hundert Parzellen vermehren. Auch als Ersatzland für abzusiedelnde Kleingartenanlagen, die den für eine Stadt notwendigen Einrichtungen, wie Straßen, Wohnhausanlagen, Industriebauten, öffentliche Park- und Sportanlagen, weichen müssen, werden unbebaute Grundflächen am Stadtrand angekauft werden.

Früher kamen Grundkäufe meist dadurch zustande, daß verkaufswillige Eigentümer ihre Liegenschaften der Stadt anboten, der Magistrat verhandelte, um einen vertretbaren Preis zu erreichen, und der Gemeinderat schließlich deren Ankauf genehmigte. Wurde für einen Wohnhausbau oder ein anderes Projekt eine Fläche gebraucht, konnte unter den solcherart erstandenen Grundstücken die Auswahl getroffen werden. Nach der jahrzehntelangen Hochkonjunktur gibt es auf dem Realitätenmarkt nun bei weitem nicht genug Angebote, um derart den Grundstücksbedarf der Stadt Wien befriedigen zu können. Zudem werden für die heutigen Großprojekte weitaus größere Bauplätze benötigt, als dies bei den früher üblichen Bauvorhaben der Fall war. Das Projekt für ein Bezirkszentrum, etwa von Donaustadt oder Liesing, für ein Haus der Begegnung, ein Pensionistenheim oder eine moderne Schule kann nicht gegebenen Grundstücksgrenzen angepaßt werden wie ein kommunaler Wohnhausbau der fünfziger Jahre. Heute stellt die Stadtverwaltung fest, welche Flächen sie zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben braucht, und muß sich um die Erwerbung bemühen. Beispiel hierfür sind die großen Bauvorhaben eines Amtssitzes internationaler Organisationen, einer III. Wiener Wasserleitung und des Verbesserten Donau-Hochwasserschutzes von Wien.

Andererseits wurden im Jahre 1971 zahlreiche baureife, parzellierte und frei gemachte Bauplätze an Firmen der privaten Wirtschaft verkauft, um Betriebserweiterungen oder Betriebsansiedlungen zu ermöglichen. Zu erwähnen wären hier die Verkäufe an einen chemischen Betrieb im 12. Bezirk sowie einen Lebensmittelbetrieb im 11. Bezirk, aber auch die Baurechtsbestellung für ein großes Hotel mit Airterminal im Zentrum Landstraße. Gleichmaßen im kulturellen wie im wirtschaftlichen Interesse lag der Verkauf des Schloßchens Thürendlhof im 11. Bezirk: Für dieses historisch und architektonisch wertvolle Baudenkmal hatte die Stadt Wien keine geeignete Verwendung, die Vornahme von Erhaltungsarbeiten war aber dringend nötig; nun konnte ein junges Gastronomiepaar

als Käufer gefunden werden, das das Haus im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt renovierte und in diesem bereits einen Restaurantbetrieb eröffnete.

Weitere Verkäufe erfolgten, um den sozialen Wohnhausbau zu fördern; Käufer waren in diesen Fällen gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, an die meist baureife Grundstücke abgegeben wurden, die für die Errichtung einer kommunalen Wohnhausanlage nicht groß genug gewesen wären. Die Stadtverwaltung verfolgt dabei die Absicht, dazu beizutragen, daß preisgünstige, moderne Wohnungen geschaffen und städtebauliche Verbesserungen erzielt werden.

Erstmals seit vielen Jahren konnten im Jahre 1971 auch mehrere umfangreiche Verträge über Grundtransaktionen mit der Republik Österreich endgültig abgeschlossen werden, da diese Rechtsgeschäfte vom Wiener Gemeinderat und vom Nationalrat genehmigt wurden; der Abschluß weiterer bedeutender Verträge steht bevor, da eine Grundaufteilung der rund 4 Millionen Quadratmeter großen, für den Verbesserten Donau-Hochwasserschutz aufzuschüttenden Insel zwischen dem Bund und der Stadt Wien als den Trägern der Kosten ihrer Herstellung vorzunehmen sein wird.

Ferner wurden für den U-Bahn-Bau, und zwar für die Bauabschnitte 2a und 2b, also für den Bereich, 4, Taubstummengasse — 10, Columbusplatz, das Tunnelsevitut sowie die Dienstbarkeiten für die zu den Haltestellen Taubstummengasse und Südtiroler Platz führenden Stiegenabgänge errichtet. Erstmals waren für diesen Bauabschnitt auch gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Grundtransaktionen die Vereinbarungen mit den Liegenschaftseigentümern über die Duldung der für die Grundwasserabsenkung zwecks Vornahme von Bodeninjektionen und der Herstellung von Zugankern zu errichtenden Schrägbrunnen zu treffen. Für den Bauabschnitt 1, Rotenturmstraße, wurden Tunnelsevitutsverträge mit einem Teil der betroffenen Liegenschaftseigentümer bereits abgeschlossen.

Der Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung wurde im Jahre 1971 für Grundfreimachungen erstmals die Sonderanordnungsbefugnis für Teilansätze bei vier Ausgaberrubriken eingeräumt, wodurch eine wesentliche Verkürzung des Aktenlaufes der Anträge für die Genehmigung der Freimachungsvereinbarungen erzielt wurde. Dies wirkte sich besonders auch deshalb günstig aus, weil dieses Tätigkeitsgebiet infolge der Aufnahme der Arbeiten an den großen Bauvorhaben, wie U-Bahn-Bau, Verbesserter Donau-Hochwasserschutz, Kanalbauten und Ansiedlung von Industriebetrieben, an Umfang zugenommen hat. Die Grundfreimachungen für das kommunale Wohnbauprogramm und den Straßenbau wurden fortgesetzt.

Die letzte Mietengesetzsnovelle hat Kündigungen erschwert. Es bedarf daher ab dem Vorliegen der fertigen und genehmigten Planung, falls der Rechtsweg ausgeschöpft werden muß, um einen vollstreckbaren Titel zu erlangen, eines längeren Zeitraumes, ehe mit dem Bauvorhaben begonnen werden kann. In den meisten Fällen ist diese Wartefrist mit dem Terminplan der Stadtverwaltung nicht vereinbar. Deshalb mußten zum Beispiel die für den U-Bahn-Bau notwendigen Freimachungen von Lokalen und Wohnungen zeitgerecht abgeschlossen werden. Für das Gebiet des rechten Hochwasserschutzdamms wurden bereits Vereinbarungen bezüglich der Räumung größerer zusammenhängender Flächen getroffen, damit der Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau im Jahre 1972 die für die Fortsetzung der Arbeiten notwendigen Flächen zur Verfügung stehen. Weiters mußten zahlreiche landwirtschaftliche Bestandsverträge in dem für die WIG 74 vorgesehenen Gelände aufgelöst werden. Desgleichen konnten für die Fortführung des Wohnbauprogramms in 21, Großfeldsiedlung, sowie in 11, Mitterweg und Kaiser-Ebersdorfer Straße, weitere Flächen frei gemacht werden. Die Räumung der Grundflächen für geplante Wohnhausbauten wurde ebenfalls eingeleitet und zum Teil auch schon durchgeführt.

In den letzten Jahren mehrten sich die Freimachungen von Grundflächen, die dann von der Stadt Wien zur Ansiedlung von Industriebetrieben verkauft oder abgetauscht wurden, beträchtlich. Bei derartigen Transaktionen fordern die Partner, daß die Flächen bestandsfrei übergeben werden, weil sie selbst meist nicht in der Lage sind, die Freimachung in einem kurzen Zeitraum durchzuführen und die entstehenden Kosten zu tragen. Die Räumungsvereinbarungen können nur auf Grund freihändiger Verhandlungen getroffen werden, da der Verkauf oder Tausch einer Liegenschaft kein Kündigungsgrund ist. In den meisten Fällen waren die Flächen an Berufsgärtner und Landwirte verpachtet. Eine Kündigung mit einer kurzen Räumungsfrist ist bei diesen Berufsgruppen überhaupt nicht möglich, da sie einen weitgehenden Kündigungsschutz genießen und von den Gerichten auf Grund des Landpachtgesetzes eine mehrjährige Verlängerung des Bestandvertrages zugesprochen erhalten. Es mußten daher bei den Verhandlungen wegen der Auflösung von Bestandverträgen nicht nur die Sach- und Rechtslage, sondern auch die Vorstellungen der Abzusiedelnden berücksichtigt werden.

Die Magistratsdirektion hat angeordnet, daß Stellungnahmen zu Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in den an die Stadt Wien angrenzenden Nachbargemeinden Niederösterreichs abzugeben sind. Derartige Stellungnahmen, die nur auf Grund zeit-

raubender Erhebungen bei den einzelnen Gemeinden erarbeitet werden können, waren erstmals im Jahre 1971 abzugeben.

Nach dem Vermessungsgesetz 1968 wurde die Stadt Wien im Jahre 1971 erstmals von der Errichtung von mehr als 200 Vermessungspunkten auf städtischen Grundstücken als Grundeigentümer benachrichtigt. Diese Benachrichtigungen werden auf Grund einer bei einer Amtsbesprechung getroffenen Absprache von der Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung bearbeitet, die eine zentrale Erfassung des Festpunktnetzes in die Wege geleitet hat.

Ende des Jahres 1970 wurde begonnen, städtisches Grundeigentum im Umland von Wien in Plänen festzuhalten. Bis Ende des Jahres 1971 konnte diese Evidenz für die Katastralgemeinden Bisamberg, Breitenfurt, Brunn am Gebirge, Gerasdorf, Groß-Enzersdorf, Klosterneuburg, Laab im Walde, Langenzersdorf, Perchtoldsdorf, Purkersdorf, Schwechat, Vösendorf, Weidling und Weidlingbach fertiggestellt werden; bezüglich der Katastralgemeinden Gablitz, Mauerbach, Preßbaum und Tullnerbach wurde diese Arbeit aufgenommen.

Die Novelle zum Wohnungseigentumsgesetz, deren Entwurf derzeit dem Begutachtungsverfahren unterzogen wird, dürfte Veränderungen auf dem Gebiet der Mietzinsparifikation bringen. Es soll nämlich erstmals nach rund 50 Jahren von den Mietwerten der Kronenbasis 1914 abgegangen werden. Als Grundlage für die neue Berechnung der Miteigentumsanteile ist die „Nutzfläche“ oder der „Nutzwert“ der Mietobjekte vorgesehen. Dadurch werden sich zwar voraussichtlich die Parifikationen der Kronenwerte 1914 wesentlich verringern, dafür werden aber Festsetzungen und Differenzierungen von Wohnungsnutzwerten nach den jeweils geltenden Gesichtspunkten vorzunehmen sein, für die neue Bewertungsregeln aufzustellen sein werden.

In Österreich gab es auch im Jahre 1971 noch kein Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz, dagegen schufen in diesem Jahr mehrere Nachbarstaaten entsprechende Gesetze. So wurde in der Bundesrepublik Deutschland nach zehnjährigen intensiven Verhandlungen das „Städtebauförderungsgesetz“ verabschiedet, in Italien jüngst ein Gesetz über den sozialen Wohnungsbau. Diese Entwicklung wurde wegen der allenfalls später möglichen Nutzenanwendung für die hiesigen Verhältnisse aufmerksam beobachtet und studiert, zumal das Bundesministerium für Bauten und Technik den Entwurf eines derartigen Bundesgesetzes zur Begutachtung ausgesendet hat.

Liegenschaftsverwaltung

Von den von der städtischen Liegenschaftsverwaltung verwalteten 59,314.785 m² Grundflächen der Stadt Wien lagen 35,106.579 m² in Wien und 12,020.646 m² außerhalb Wiens; 5,769.969 m² entfielen auf Baurechts- und Siedlungsanlagen, 6,031.261 m² auf Kleingartenanlagen und 386.330 m² auf das sogenannte Ernteland.

Diese Grundflächen wurden, soweit dies mit dem zur Verfügung stehenden Personal möglich war, überwacht. Außerdem waren 1.868 Verhandlungen zu verrichten sowie 4.093 Bestandnehmer und Benützer, 2.417 Siedler, 1.986 Erntelandnehmer und 51 Genossenschaften zu betreuen. Für landwirtschaftliche, gewerbliche, industrielle und andere Zwecke wurden Bestands- und Benützungsverträge abgeschlossen und Vertragsumschreibungen auf Erben durchgeführt. Soweit der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien Grundflächen nicht benötigte, wurden zu deren landwirtschaftlicher Nutzung Verträge nach den Bestimmungen des Landpachtgesetzes vom 26. November 1969, BGBl. Nr. 451/1969, abgeschlossen.

Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuung der Gehsteige im Sinne des § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, ergaben sich deshalb besondere Schwierigkeiten, weil für die Betreuung nahezu ausschließlich Privatpersonen herangezogen werden mußten. Die Rattenbekämpfung und die Säuberung der Grundflächen nach Maßgabe der vorhandenen Kreditmittel waren Maßnahmen zum Umweltschutz. In diesem Zusammenhang wurden auch Maßnahmen nach dem Kulturpflanzenschutzgesetz getroffen.

In der Liegenschaftsevidenz der städtischen Liegenschaftsverwaltung, der einzigen derzeit existierenden derartigen Aufzeichnung, ist das gesamte städtische Grundeigentum in Wien und außerhalb Wiens festgehalten. Die Evidenz wird durch Abstimmung mit den Eintragungen in den Grundbüchern und Vermessungsämtern überprüft und kann daher als eine Art Grundbuch der Stadt Wien angesehen werden.

Im Jahre 1971 wurden 15 Gast- und Schankgewerbekonzessionen verwaltet, von denen 14 verpachtet waren und eine Konzession nicht betrieben wurde. Die Betriebe wurden bezüglich der Einhaltung der Pachtverträge überprüft, und nötigenfalls wurden entsprechende Aufträge erteilt. Mit dem Neubau der städtischen Gastwirtschaft im Schweizergarten wurde begonnen.



Frau Stadtrat Dr. Maria Schaumayer (baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten) gibt über Sprechfunk das Einsatzsignal für Wiens erste funkgesteuerte Uhr

Öffentliche Uhren

Verkehrsangelegenheiten

Der zweite Wiener Schulverkehrsgarten wurde in Floridsdorf an der Tetmajergasse eröffnet

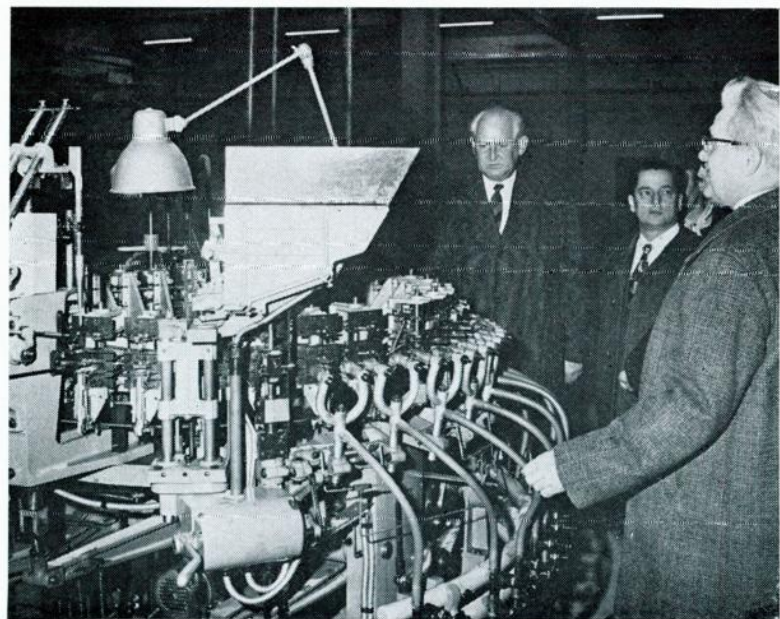




Stadtrat Dkfm. Alfred Hintschig (Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten) legt in Ober-Laa den Grundstein für ein neues Büro- und Betriebsgebäude einer österreichischen Rohrbaufirma. Das 12.000 Quadratmeter große Grundstück wurde über die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt

Liegenschaftswesen

Die Stadträte Dkfm. Alfred Hintschig und Otto Schweda besichtigen Betriebe im Industrieansiedlungsgebiet Strebersdorf



Im Rahmen der Baurechts- und Siedlungsverwaltung wurden Fertigstellungskredite an Einzelsiedler mittels eines Rahmenkredites an den Österreichischen Siedlerverband gewährt. Die Gewährung von Fertigstellungskrediten wirkt sich seit Jahren äußerst günstig auf das Siedlungswesen aus. Dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs wurde zwecks Weitergabe an Kleingartenvereine für die Schaffung und Erhaltung von Gemeinschaftsanlagen ebenfalls ein Rahmenkredit gewährt.

Grundtransaktionen

Den Prinzipien einer modernen Raumordnung und Bodenpolitik entsprechend, hat die Bodenbeschaffung in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Ein Wandel gegenüber früher ist insofern eingetreten, als der Erwerb von Bauland für das Wohnbauprogramm nicht mehr unbedingte Hauptaufgabe darstellt. Probleme des Tiefbaues schieben sich mehr und mehr in den Vordergrund. Die Schaffung eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes für den Individualverkehr und der Bau von U-Bahn-Trassen für den Massenverkehr haben im Jahre 1971 die Grunderwerbstätigkeit auf diesem Sektor erheblich intensiviert.

Aber auch auf dem Gebiet der Grundstücksverkäufe hat sich eine wesentliche Änderung ergeben: Seitdem die Stadt Wien darangegangen ist, eine Reihe von Gebieten — z. B., 14, Auhof, 23, Perfektastraße, und 22, Wagramer Straße (Trabrennvereinsgründe) — auf ihre Kosten aufzuschließen, liegt der Schwerpunkt bei den Veräußerungen von Industriegrundstücken. Die Grunderwerbungen im Jahre 1971 verteilten sich überwiegend auf das Stadtgebiet von Wien, wobei der Großteil der gekauften Flächen in den Randbezirken, und zwar im 10., 21., 22. und 23. Bezirk, liegt. Aber auch außerhalb Wiens konnten in den Wasserschutzgebieten wieder zahlreiche Flächen zu deren Schutz und zur Arrondierung städtischer Forstgebiete angekauft werden.

Grundkäufe in den Innenbezirken erreichten im Jahre 1971 wieder nur einen mäßigen Umfang. Meistens wurden Althäuser gekauft, die von den Eigentümern angeboten wurden. Solange es kein geeignetes Assanierungsgesetz gibt, wird hier wohl kein wesentlicher Wandel geschaffen werden können. Selbst im 15. Bezirk, einem bedeutenden Assanierungsgebiet, ist ein spürbarer Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Für das Wohnbauprogramm wurden wieder größere Flächen in den Bezirken 11, 21, 22 und 23 erworben, die aber zum Teil noch nicht aufgeschlossen sind und daher erst zu einem späteren Zeitpunkt ihrer Verwendung zugeführt werden können. Dazu kommt noch, daß es sich meist um Riepenparzellen handelt, die keinen geschlossenen Komplex bilden; die Arrondierung dieser Areale bereitet dann die größten Schwierigkeiten. Durch intensive Bemühungen ist es aber gelungen, einige dieser Enklaven zu bekommen. Ein umfangreiches Betätigungsfeld ergibt sich auf dem Sektor der Straßengrundeinlösungen. Es müssen nicht nur die Aufschließungsstraßen für die Wohngebiete, sondern vor allem, dem Verkehrskonzept entsprechend, die Schnellstraßen gebaut werden. Die damit zusammenhängenden Grundankäufe gestalteten sich besonders schwierig, weil die Grundeigentümer, und hier wieder diejenigen, die ihre Wohnstätten oder Betriebe aufgeben müssen, höhere Entschädigungen begehren, als vertretbar erscheint. In mehreren Fällen mußte ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden. Besonders erwähnenswert sind die Straßengrundkäufe zum Ausbau des Schnellstraßennetzes im 22. Bezirk und des Verkehrsknotens „Rosenhügel“ im 13. Bezirk. Auch für die Aufschließungsstraßen im Betriebsbaugelände mußten zahlreiche Verkehrsflächen erworben werden.

Die Wohnbesiedlung neuer Gebiete erfordert unter anderem den Neubau vieler Schulen. Die hierfür von der Stadtplanung ausgewiesenen Bauplätze für öffentliche Zwecke sind modernen Prinzipien zufolge großzügig dimensioniert. Leider handelte es sich oft um bebaute Grundstücke, für die es keine Enteignungsmöglichkeit gibt. In zähen Verhandlungen gelangen auch für diese Zwecke die meisten erforderlichen Kaufabschlüsse.

Für das städtische Sommerbad in 13, Atzgersdorfer Straße, konnte der entscheidende Grundankauf getätigt werden, so daß mit dem Bau im Jahre 1972 begonnen werden kann. Die Ankäufe für das Gelände der WIG 74 auf dem Laaer Berg werden fortgesetzt, so daß mit dem rechtzeitigen Ausbau des Ausstellungsgeländes gerechnet werden kann. Die Bestrebungen, die Grundstücke zu einheitlichen Preisen zu erwerben, haben sich insofern positiv ausgewirkt, als kaum noch überhöhte Preisforderungen gestellt werden. Es ist dies ein Beispiel für die preisregulierende Wirkung städtischer Grundankaufspolitik. Die bezüglich dieses Gebietes anhängigen Enteignungsverfahren konnten dadurch fast alle im Vergleichswege beendet werden.

Selbstverständlich wurden auch im Jahre 1971 wieder Grundstücke für alle möglichen öffentlichen Zwecke, wie für die Erhaltung des Wald- und Wiesen-Gürtels, für Flußregulierungen, für Friedhofs-

erweiterungen und für Pensionistenheime gekauft. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen jedoch die Vorratskäufe und die Ankäufe von Industriegebieten und Betriebsbaugebieten.

Die Grundreserven der Stadt Wien werden immer geringer. Die Folge ist, daß das Wohnbauprogramm von Jahr zu Jahr schwerer zu erstellen ist, weil sich der Mangel an geeigneten aufgeschlossenen, bestandsfreien und daher sofort bebaubaren Gründen immer mehr fühlbar macht. Im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik wurde daher wieder versucht, in den Randgebieten der Stadt Bauhoffnungsland zu erwerben, das durch spätere Widmung und Aufschließung als Bauland Verwendung finden kann. Hauptsächlich in den Bezirken 21 und 22 wurden solche Erwerbungen getätigt. Der Vorteil dieser Käufe liegt darin, daß die Flächen noch zu Preisen zu bekommen sind, die wesentlich unter den Preisen für parzellierte Baugründe in diesen Gebieten liegen.

Anders ist die Situation bei den Industriegebieten oder Betriebsbaugebieten. Die im Jahre 1969 gegründete Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH hat hauptsächlich die Aufgabe, wichtige Industriebetriebe und Firmen im Standort Wien anzusiedeln oder umzusiedeln. Obwohl nun diese Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgabe selbst Grundkäufe und -verkäufe getätigt hat, muß die Stadt Wien auch weiterhin Grundstücke in bestehenden oder in künftigen Betriebsbaugebieten ankaufen, weil die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft allein nicht in der Lage ist, größere unaufgeschlossene Flächen, die oft durch Jahre nicht verwertbar sind, zu kaufen, zu verwalten und bis zu ihrer Aufschließung brachliegen zu lassen. Dabei wird stets mit der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft das Einvernehmen darüber hergestellt, welche Transaktionen die Stadt Wien und welche die Betriebsansiedlungsgesellschaft abschließen soll.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang jedoch auch die **Verkäufe**. Während in früheren Jahren Verkäufe von städtischen Gründen nicht sehr zahlreich waren, nimmt deren Bedeutung und Umfang ständig zu. Ein wichtiger Grund hierfür ist die Industrieförderung. Im Gegensatz zur Wohnbauförderung — die ja schon nach dem ersten Weltkrieg einsetzte — hat sich die öffentliche Hand mit dem wahrscheinlich ebenso wichtigen Problem der Industrieförderung relativ spät befaßt. Nicht nur die Konkurrenz ausländischer Industriekonzerne zwingt dazu, die heimische Industrie zu fördern und auf dem europäischen Markt konkurrenzfähig zu erhalten, sondern auch die Sorge um die Erhaltung der Arbeitsplätze der Wiener Bevölkerung. Aus diesem Grunde hat sich die Gemeindeverwaltung entschlossen, im Laufe der nächsten Jahre Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Mangel an brauchbaren Industrie Gründen zu beheben und die An- und Umsiedlung von Betrieben zu ermöglichen, deren Förderung für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Landes Wien und damit auch Österreichs wünschenswert erscheint.

Systematisch wurden Betriebsbaugebiete gewidmet und aufgeschlossen. Soweit sie im Eigentum der Stadt Wien stehen, wurden sie entweder der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft zur Verfügung gestellt oder direkt an Firmen verkauft. Die bedeutendste Fläche wurde an die Firma Hoechst-Austria Gesellschaft mbH verkauft. Es handelt sich hierbei um einen 28.000 m² großen Industrieauflatz in 12, Altmannsdorfer Straße — Sagedergasse, auf dem ein Verwaltungs- und Forschungszentrum errichtet werden soll.

Eine andere Möglichkeit, der privaten Hand Baugründe zur Verfügung zu stellen, ist die **Bestellung von Baurechten**. Neben den Baurechten für Wohnbaugenossenschaften wurden viele Einzelbaurechte an Stadtrandsiedler verliehen. Eine große Rolle spielte auch wieder die Vergabe von gewerblichen Baurechten, etwa für die Errichtung von Einkaufszentren, Ladenzeilen und Tiefgaragen.

Der U-Bahn-Bau wird zügig vorangetrieben. Im Jahre 1971 mußten daher viele **Tunnelservitute** bestellt werden. Der Abschluß dieser Verträge gestaltet sich immer schwieriger, weil die Grundeigentümer oft zu hohe Ablöseforderungen stellen. In einigen Fällen wurden die zu unterfahrenden Häuser angekauft. Einen großen Umfang nahmen auch die Transaktionen im Zusammenhang mit der **Baureifmachung von Baugründen** ein. Im Interesse der privaten Bauwilligen wurde diese Tätigkeit in der Magistratsabteilung für Grundtransaktionen einer eigenen Arbeitsgruppe übertragen, wodurch eine raschere Abwicklung möglich war. Verwaltungsübereinkommen zwischen der Stadt Wien-Hoheitsverwaltung und den Wiener Stadtwerken, die Grundübertragungen zum Gegenstand hatten, wurden nur in zwei Fällen abgeschlossen. Auch die Abschlüsse von Grundgeschäften zwischen der Stadt Wien einerseits und der Republik Österreich, den österreichischen Bundesbahnen, der Erzdiözese Wien und den Stiften andererseits werden in der Magistratsabteilung für Grundtransaktionen von einem besonders damit betrauten Referat behandelt. Die Abschlüsse mit dem Bund und den österreichischen Bundesbahnen waren aus budgetären Gründen meist nur in Form von **Tauschverträgen** möglich und daher meist kompliziert. An die Erzdiözese Wien wurden Gründe für Kirchenbauplätze — besonders in neuen Wohngebieten — verkauft.

In vielen Fällen sind die Grundeigentümer zur Veräußerung ihrer Liegenschaften nur gegen entsprechende Ersatzgründe bereit. Vor allem bei der Absiedlung von Gewerbebetrieben wegen Straßenbauten wurden Tauschverträge geschlossen, um die Betriebe erhalten zu können.

Abschließend wäre zu berichten, daß im Jahre 1971 dem Wiener Gemeinderat und dem für die Billigung von Grundtransaktionen zuständigen Gemeinderatsausschuß X 764 Anträge zur Genehmigung vorgelegt wurden. Im eigenen Wirkungsbereich — in Fällen, in denen die Kauf- oder Verkaufssumme im Einzelfall 10.000 S nicht überstieg — wurden 157 Transaktionen vom Wiener Magistrat genehmigt.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die Größe und Lage der im Jahre 1971 angekauften Grundstücke; die Gesamtkaufsumme betrug 438.813.689 S, die gesamte erworbene Fläche 1.827.639 m². Hier wäre zu bemerken, daß gemäß § 2 Z. 6 des Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetzes, LGBL. für Wien Nr. 7/1971, bei Grunderwerbungen durch einen Landwirt im Sinne des Gesetzes Grunderwerbssteuerbefreiung nach § 4 Abs. 1 Z. 4 lit. a eintritt (Grunderwerbssteuergesetz, BGBl. Nr. 140/1955), wenn es sich um eine Betriebsaufstockung handelt, die als Siedlungsmaßnahme anerkannt wird. Es wurde daher in solchen Fällen getrachtet, die Verträge so abzuschließen, daß die Grunderwerbssteuerbefreiung in Anspruch genommen werden konnte.

Bezirk	m ²	Bezirk	m ²
1	1.108	13	40.026
2	31.644	14	5.718
3	36.694	15	9.881
4	704	16	10.706
5	5.406	17	2.329
6	1.315	18	5.831
7	698	19	11.687
8	61	20	7.204
9	1.139	21	258.743
10	163.911	22	422.462
11	83.518	23	184.620
12	24.813	außerhalb Wiens	517.421

Veräußert wurden im Jahre 1971 insgesamt 609.652 m² Grundflächen um den Gesamtverkaufspreis von 189.100.825,72 S.

Wahlen, Polizeiwesen und Kultusangelegenheiten

Im Jahre 1971 fanden zwei allgemeine Wahlen statt, und zwar am 25. April die Wahl des Bundespräsidenten und am 10. Oktober die Neuwahl des Nationalrates, der mit Bundesgesetz vom 14. Juli 1971 die XII. Gesetzgebungsperiode vorzeitig beendet hatte. Bei diesen Wahlen gelangte schon die Nationalrats-Wahlordnung 1971, BGBl. Nr. 194/1971, zur Anwendung, die als wichtigste Neuerung die Einteilung des Bundesgebietes in neun Wahlkreise bringt, die den Bundesländern entsprechen.

Während es bei der Bundespräsidentenwahl in Wien 1.254.843 Wahlberechtigte gab, waren es bei der Nationalratswahl nur noch 1.243.424, da die zwischen den beiden Stichtagen (1. März 1971 und 13. August 1971) Verstorbenen wegfielen. Bei der Präsidentenwahl wurden im Reklamationsverfahren 13.963 Einsprüche (Eintragungs- und Streichungsbegehren) eingebracht, bei der Nationalratswahl sank diese Zahl offenbar wegen der kurzen seither verstrichenen Zeit um die Hälfte auf 6.920 ab. Im Hinblick auf die gesetzlich festgelegte Erleichterung bei der Ausstellung von Wahlkarten war die Zahl der in Wien ausgestellten Wahlkarten außerordentlich groß: Bei der Präsidentenwahl betrug sie, gewiß auch mit Rücksicht auf die bei dieser Wahl bestehende Wahlpflicht, 84.332, doch war sie auch bei der Nationalratswahl mit 80.856 nicht wesentlich geringer, wobei rund 50.000 Wiener Wahlberechtigte ihr Wahlrecht tatsächlich außerhalb Wiens ausübten. Die Wahlbeteiligung betrug im April 90,3 Prozent, im Oktober 87,4 Prozent, jedoch ist darauf hinzuweisen, daß bei der Wahl des Bundespräsidenten eine „Rückzählung“ der Wahlkartenstimmen auf den Wahlkreis, aus dem die Wahlkarten stammen, gesetzlich nicht vorgesehen ist; es kann daher eine effektive Wahlbeteiligung von etwa 95 Prozent für diese Wahl angenommen werden, was dem Bundesdurchschnitt entspricht. Die Wahlpflicht bei der Bundespräsidentenwahl ist offenbar auch die Ursache für die unterschiedliche Zahl der bei den beiden Wahlen abgegebenen ungültigen Stimmen, die bei der Präsidentenwahl 15.662 oder 1,4 Prozent der in Wien abgegebenen Stimmen und bei der Nationalratswahl 8.246 oder 0,8 Prozent betrug.

Das Gesamtergebnis der beiden Wahlen in Wien kann dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien entnommen werden.

Auf legislativem Gebiet wurden einzelne Bestimmungen der Wiener Gemeindevahlordnung den Vorschriften der Nationalrats-Wahlordnung 1971 angepaßt, wie dies verfassungsgesetzlich vorgeschrieben ist. Insbesondere wurden die Wahlausschließungsgründe wegen gerichtlicher Verurteilung auf Verbrechenstatbestände eingeschränkt und das Recht auf Ausstellung einer Wahlkarte bei bloßer Abwesenheit am Wahltag, ohne Angabe von Gründen, festgelegt. Der Entwurf wurde vom Wiener Landtag am 22. Oktober 1971 zum Beschluß erhoben und das Gesetz am 30. Dezember 1971 unter Nr. 24 im Landesgesetzblatt verlautbart. Weiters ist eine Änderung der Magistratskundmachung über die Haustorsperre und die Hausbeleuchtung in Vorbereitung, welche in der Praxis festgestellte Lücken der Vorschrift ausfüllen und sie in einigen Punkten den geänderten Verhältnissen anpassen soll. Schließlich wurde im Zusammenwirken mit den übrigen Bundesländern ein Musterentwurf für ein Landesstatistikgesetz vorbereitet, der in Kürze fertiggestellt sein wird. Dieser Entwurf wird im kommenden Jahr den Verhältnissen in Wien angepaßt und sodann in der üblichen Weise dem Gesetzgebungsverfahren unterzogen werden.

Auf dem Gebiet des Vereinswesens wurden 356 Vereinsmeldungen und 281 Statuten- und Namensänderungen behandelt. 143 Vereine wurden aufgelöst, die meisten davon durch Auflösungsbeschluß ihrer Generalversammlung. In vielen Fällen kam es auch ohne ausdrückliche Auflösung zu keiner Konstituierung bereits angemeldeter Vereine, so daß 255 Vereine im Vereinskataster gelöscht wurden.

Im Verwaltungsstrafverfahren waren 497 Berufungsklagen zu bearbeiten, von denen der größte Teil polizeistrafrechtliche Angelegenheiten betraf.

Auf Stiftungs-, Fonds- und Kultusangelegenheiten entfielen 152 Akten.

Im Glücksspielwesen wurden 166 Ausspielungen (Glückshäfen und Juxausspielungen) mit einem Spielkapital von rund 3 Millionen Schilling bewilligt. Weiters wurden zwei öffentliche Häuserbeziehungswise Straßensammlungen für das ganze Stadtgebiet und drei sonstige Sammlungen genehmigt. Schließlich waren noch 395 Anträge nach dem Ausländergrunderwerbsgesetz zu bearbeiten.

Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten

Wie im Vorjahr betraf ein großer Teil der rechtlichen Angelegenheiten den U-Bahn-Bau. Da gerade auf diesem Gebiet zahlreiche Rechtsfragen zu klären und Rechtsgeschäfte abzuschließen waren, wuchs die Zahl der diesbezüglichen Dienststücke im Jahre 1971 auf 829 an. Neben der vorbereitenden und koordinierenden Tätigkeit konnten auch sehr fruchtbare Kontakte mit anderen, meist deutschen Städten, in denen U-Bahnen gebaut werden, aufgenommen oder fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang darf bemerkt werden, daß auf Einladung der Wiener Stadtverwaltung eine Fachtagung der Arbeitsgruppe „Rechtsfragen im U-Bahn-Bau“ des Deutschen Städtetages in Wien stattfand, an der etwa 25 Experten teilnahmen.

Im besonderen wurden weitere eisenbahnrechtliche Verfahren vom Bundesminister für Verkehr an den Landeshauptmann von Wien delegiert, für die mehrere ganztägige Verhandlungen durchzuführen waren. Das Ergebnis dieser Verfahren, zu denen mehr als 500 Beteiligte zu laden waren, war die bescheidmäßige Erteilung der eisenbahnbehördlichen Baugenehmigung für die Rohbauarbeiten der Baulose 2 A und 2 B der Linie U 1, „Innere Favoritenstraße“ und „Südtiroler Platz“, sowie für den Innenausbau des 1. Bauabschnittes „Karlsplatz“. Das Verfahren zur Genehmigung der Rohbauarbeiten für den Bahnhof Wasserleitungswiese ist noch anhängig. Mit den Genehmigungsverfahren waren auch ca. 10 Enteignungsverfahren verbunden. Weiters waren als Voraussetzung für den Bau der U-Bahn-Trasse Servitutsbestellungen zu beurkunden und grundbücherlich durchzuführen sowie Verhandlungen mit Bewerbern um Lokale in U-Bahn-Stationen zu führen. Zu allen diesen Verhandlungen wurden jeweils Sachverständige jener städtischen Dienststellen zugezogen, deren Fachgebiete allenfalls berührt wurden.

Im Rahmen der gemeinsamen Hilfsaktion der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und der Stadt Wien für jene Gewerbetreibende, die durch den U-Bahn-Bau in ihrer Existenz bedroht sind, wurden 145 Dienststücke behandelt. In der Mehrzahl der Fälle wurden Hilfsmaßnahmen auf freiwilliger Basis gewährt, wobei in erster Linie Zinsenzuschüsse und Bürgschaftsübernahmen für Bankkredite, die zur Abwendung der durch den U-Bahn-Bau eingetretenen Existenzbedrohung aufgenommen wurden, in Betracht kamen.

Weiters waren zahlreiche Gutachten zu Gesetzesentwürfen des Bundes und des

Landes Wien abzugeben. Zu einigen dieser Entwürfe war sogar wiederholt Stellung zu nehmen. Von den behandelten Entwürfen sollen hier einige wegen ihrer Bedeutung hervorgehoben werden: Ein Bundesgesetz, mit dem das Pressegesetz geändert wird (Pressegesetznovelle 1971); ein Bundesgesetz, mit dem das Journalistengesetz geändert wird; ein Bundesgesetz über die Tilgung von Verurteilungen (Tilgungsgesetz 1971); ein Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968 geändert wird (Strafregistergesetznovelle 1971); ein Bundesgesetz, betreffend die Neuordnung des Strafrechtes (Große Strafrechtsreform); ein Landesgesetz, mit dem die Bauordnung für Wien novelliert wird; ein Bundesgesetz, mit dem die Zivilprozeßordnung und das Arbeitsgerichtsgesetz geändert wird; ein Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes; ein Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen; ein Bundesgesetz über das Eigentum an Wohnungen und Geschäftsräumen; ein Bundesgesetz, betreffend die Assanierung von Wohngebieten sowie die Beschaffung von Grundflächen für die Errichtung von Häusern mit Klein- oder Mittelwohnungen; ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und das Handelsgesetzbuch geändert wird; ein Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung geändert wird; ein Bundesgesetz, mit dem die Konkursordnung und die Ausgleichsordnung geändert wird; ein Bundesverfassungsgesetz über das Patentwesen sowie den Schutz von Mustern, Marken und anderen Warenbezeichnungen; ein Bundesgesetz über die Abänderung der an die Anwaltskammern für die Armenvertretungen zu leistenden Pauschalvergütung.

Neben der Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes und des Landes Wien waren auf Ersuchen städtischer Dienststellen 490 schriftliche *Rechtsgutachten* zu erstatten. Anlaß für derartige Ersuchen waren Schadenersatzansprüche nach Verkehrsunfällen städtischer Dienstfahrzeuge und Beschädigungen fremden Eigentums bei Einsätzen der Feuerwehr, Amtshaftungsfälle, Gewährleistungs- und Schadenersatzfragen bei mangelhafter Durchführung von Professionistenarbeiten, ferner Rechtsfragen im Zusammenhang mit Wohnbauförderungsdarlehen, mit der exekutiven Einbringung von Abgaben, weiters Fragen nach der möglichen Auslegung von Verträgen und einzelner Vertragsbestimmungen sowie deren Durchsetzbarkeit, schließlich Ehrenbeleidigungen städtischer Organe oder Bediensteter sowie schlechthin alle Vorkommnisse im Dienstbetrieb, die zur Berührung mit dem Zivil- und Strafrecht führten.

Ferner fielen im Jahre 1971 insgesamt 4.245 Dienststücke in *Vertragsangelegenheiten* der Stadt Wien an. Auch hier waren alle möglichen Arten von Verträgen abzuschließen, wie Kauf-, Verkaufs- und Tauschverträge sowie Schenkungs-, Realteilungs-, Dienstbarkeitsbestellungs-, Leib- und Zeitrentenverträge sowie Baurechtsverträge, wobei die mit dem U-Bahn-Bau zusammenhängenden Servitutsverträge in der oben angeführten Zahl nicht enthalten sind. In allen Vertrags-sachen wurden die Vertragsurkunden errichtet, deren Unterfertigung veranlaßt und in der überwiegenden Anzahl der Fälle die grundbücherliche Durchführung vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden auch mehr als 415 Verhandlungen und Besprechungen durchgeführt, bei denen allenfalls auftretende Schwierigkeiten und Unklarheiten beseitigt wurden. Auf dem umfangreichen Sektor der *Grundbuchsangelegenheiten* waren Grundbuchgesuche und grundbuchsmäßige Urkunden zu verfassen, es war aber auch die grundbücherliche Durchführung der oben erwähnten Vertragsurkunden zu besorgen. 918 Geschäftsstücke betrafen Grundabteilungen und sonstige Eingaben zur Herstellung der Grundbuchsordnung sowie 1.533 die Ausfertigung von Schuldscheinen, Löschungs-, Freilassungs-, Vorrangseinräumungs- und sonstige Zustimmungserklärungen.

Um die Rechte der Stadt Wien zu wahren und eine mögliche Schädigung dritter Personen zu verhindern, wurde bei 726 von der Baubehörde erteilten Aufträgen die Ersichtlichmachung im Grundbuch veranlaßt.

Ferner wurden 80 Vollmachten ausgestellt und deren Unterfertigung durch die Stadtvertreter veranlaßt und 312 *sonstige Rechtssachen* (einschließlich Unfallsanzeigen) bearbeitet.

Auf dem sehr umfangreichen Gebiet der *Prozesse*, Strafsachen, Verlassenschaften zugunsten der Stadt Wien und Kuratorbestellungen sind im Jahre 1971 insgesamt 3.286 Rechtssachen angefallen. Die Prozesse umfassen alle Gebiete des Zivilrechts, vor allem aber die Einbringung von Geldforderungen der Stadt Wien, die Durchführung von Räumungen und Kündigungen, meist um städtische Wohnbau- und Straßenbauvorhaben zu ermöglichen, sowie alle Arten von Schadenersatzprozessen. In diesem Zusammenhang wurden 572 Verhandlungen bei Gericht verrichtet.

Einige der anhängigen Prozesse konnten durch Vergleich oder gerichtliches Urteil beendet werden. So endete die Klage von Grundeigentümern in 22, Breitenlee, wegen eines Schadenersatzes von ca. 730.000 S mit der Zurückweisung durch den Obersten Gerichtshof. Das Schadenersatzbegehren stützte sich auf eine angebliche Verwüstung der Liegenschaft im Zuge der zwangsweisen Beseitigung und Sanierung des darauf befindlichen sogenannten „Bretteldorfes“, einer wilden Siedlung, im Jahr 1967.

Die Klage einer Firma, deren Liegenschaft durch ein Hochwasser der Donau im Jahre 1966 überschwemmt worden war, wegen angeblich unsachgemäßer Bedienung der Schleuse zwischen der Alten Donau und dem Oberen Mühlwasser, mit einem Punktum von rund 2,9 Millionen Schilling, konnte schließlich im Jahre 1971 mit 1,3 Millionen Schilling verglichen werden. Auch die seit 1966 anhängige Klage einer Hauseigentümerin auf Beseitigung der am Hause durch Bauarbeiten entlang der Zweierlinie entstandenen Setzungen, wobei die Hauseigentümerin ursprünglich, bei einem Streitwert von mehr als 2,9 Millionen Schilling, die Hebung des Hauses mit hydraulischen Pressen begehrte, wurde nach langwierigem Sachverständigenprozeß durch Gerichtsurteil beendet, in dem der auf 1,4 Millionen Schilling reduzierte Betrag als gerechtfertigt festgestellt wurde.

Durch die Teilnahme an 625 Exekutionen und an 555 Insolvenzverfahren (Konkurse und Ausgleiche) konnten die Forderungen der Stadt Wien zu einem wesentlichen Teil hereingebracht werden.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand erforderte die Beratung der städtischen Dienststellen in zivil- und strafrechtlichen Belangen. Diese Beratung erfolgte häufig telephonisch oder bei persönlichen Vorsprachen städtischer Bediensteter; diese Fälle wurden ziffernmäßig nicht erfaßt. Darüber hinaus wurden zu 257 Verhandlungen, die von anderen Behörden und Ämtern geführt wurden, rechtskundige Beamte in beratender Funktion entsendet.

An Enteignungen fielen im Jahre 1971 insgesamt 125 an. Diese betrafen vor allem Straßengründe, wie etwa im 19. Bezirk für die Verbreiterung der Klosterneuburger Bundesstraße am Fuße des Leopoldsberges, sowie mehrere Enteignungen für die WIG 1974. Durch eine Enteignung und eine im Zuge eines Enteignungsverfahrens erfolgte Einigung gelang es auch, die rechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Windhabergasse im 19. Gemeindebezirk zu schaffen, wodurch die Verkehrssituation in diesem Bereich nunmehr wesentlich verbessert werden kann. Im übrigen gelingt es häufig, Enteignungsverfahren noch knapp vor Ergehen der behördlichen Entscheidung durch Vergleich zu beenden.

Feuerwehr der Stadt Wien

Im Jahre 1971 erreichten die Einsätze die vorher kaum für möglich gehaltene Zahl von 15.473. Diese Leistung zu erbringen — die Einsätze haben in den letzten 10 Jahren um rund 220 Prozent zugenommen, das Personal wurde im gleichen Zeitraum aber nicht wesentlich vermehrt —, war nur dank dem rationell ausgerichteten Dienstbetrieb und der weitgehend verbesserten Ausrüstung der Feuerwehr möglich.

Die Ausbildung des einzelnen Feuerwehrmannes, die bereits im Vorjahr wegen der vermehrten Freizeit und des Ausfalles von Ausbildungsstunden infolge der Zunahme der Einsatzleistungen gestraft worden war, wurde zu Lasten des theoretischen Unterrichts auf die rein praktische Ausbildung konzentriert. Besonders wurde getrachtet, die Aufräumarbeiten nach Großeinsätzen über das bisher zur Sicherung der Einsatzstelle notwendige Ausmaß hinaus zu erstrecken. Dadurch sowie durch ständigen Wechsel der Einsatzkräfte konnte eine verhältnismäßig große Anzahl von Feuerwehrmännern im Gebrauch der modernen Hilfsmittel der Feuerwehr geschult werden. Außerdem wurden auf Grund einer Vereinbarung und im Zusammenwirken mit den zuständigen Fachabteilungen Feuerwehrmänner zur Ausführung kleinerer baulicher Erhaltungsarbeiten an den Feuerwehrgebäuden herangezogen, sofern diesen ein Ausbildungswert zukam. Neben der Vereinfachung und Beschleunigung dieser infolge der gespannten Arbeitskräftelage in der Wirtschaft oft hinausgezögerten Arbeiten bewirkt diese Methode eine wirklichkeitsnahe, praktische Ausbildung der Feuerwehrmänner. Überdies wurde bei Einsatzübungen an Abbruchobjekten das Zusammenwirken verschiedener Löschmittel, wie Wasser, Löschpulver und Löschschaum, erprobt. Auch Übungen in der Bekämpfung von Flüssigkeitsbränden, die ständig in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Mineralölverwaltung auf einem Übungsplatz bei Gänserndorf ausgeführt wurden, gehören zum Ausbildungsplan.

Infolge der ständig wachsenden Umweltgefahren ist es notwendig, den Einsatzwert der Hilfskräfte durch unkomplizierte und rationelle organisatorische Maßnahmen zu erhöhen. Deshalb wurde der aus dem Jahre 1966 stammende *Eininsatzplan* auf Grund von Vorschlägen der Feuerwehr sowie von anderen beteiligten Dienststellen und Organisationen verbessert und damit in seiner Wirksamkeit erhöht.

Es wurden aber auch verwaltungstechnische Verbesserungen vorgenommen. Wegen der starken Zunahme der kostenpflichtigen Einsätze wurden bereits im Vorjahr Vorarbeiten durchgeführt, um die elektronische Datenverarbeitung für die Erstellung der Gebührenvorschreibung heranzuziehen; diese Arbeiten konnten abgeschlossen werden. Zwischen dem Einsatz und der Bescheidausfertigung zur Vorschreibung der Gebühren vergehen nunmehr höchstens drei Wochen, während

früher die Gebühren oft erst nach Monaten, fallweise erst nach einem Jahr vorgeschrieben wurden. Jetzt wird die Gebühreneinhebung nur noch durch Berufungen hinausgezögert.

Seit dem 1. März 1971 werden die wesentlichen Angaben der Einsatzberichte für die elektronische Datenverarbeitung von Bediensteten der Feuerwehr in die Datenverarbeitungsanlage der Magistratsdirektion-BOD eingespeichert. Die eingespeicherten Daten dienen nicht nur für die Vorschreibung der Kosten von gebührenpflichtigen Einsätzen, es wurden auch bereits Programme für verschiedene statistische Auswertungen erarbeitet und abschließend die Probeläufe mit den aus den Aufzeichnungen über die Einsätze eines halben Jahres gewonnenen Daten durchgeführt, die vollkommen neue Wege aufzeigten. Die statistische Erfassung von Einsatzdaten ermöglicht es, die Einsatztätigkeit transparent zu machen und damit die Ansatzpunkte künftiger Rationalisierungsmaßnahmen sowie die Trendentwicklungen bei konkreten Einsatzarten und -orten erkennen zu können. Ferner sollen aus dieser Statistik die tatsächlich auflaufenden Kosten für die Einsatzstunde eines Feuerwehrfahrzeuges errechnet werden. Eine wesentliche Voraussetzung für den Einsatz des Computers für die Kostenberechnung war die im Jahre 1971 geschaffene Novelle zur Verordnung der Wiener Landesregierung über die Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren, Überwachungsgebühren und Amtstaxen, LGBl. für Wien Nr. 14/1971.

An Einrichtungen für den Feuerwehrdienst werden Gerätehäuser für die Freiwilligen Feuerwehren Süßenbrunn und Breitenlee, die der Feuerwehr der Stadt Wien unterstellt sind, errichtet; das Gerätehaus Süßenbrunn konnte fertiggestellt werden, und beim Gerätehaus Breitenlee wurde die Dachgleiche erreicht.

Im Rahmen des im Jahre zuvor angelaufenen Erneuerungsprogramms für Sonderfahrzeuge konnte im Jahre 1971 eine weitere hydraulische Drehleiter mit einer Steighöhe von 30 m und einer Maximalausladung von 22 m, die besonders für den Einsatz auf großen Baustellen bereitgehalten wird, angeschafft werden. Ferner wurde ein neues, nach modernen Gesichtspunkten konzipiertes Atemschutzfahrzeug aufgebaut; dieses Fahrzeug ist zugleich als fahrbare Werkstätte für Atemschutzgeräte ausgestattet und bietet die Möglichkeit, bei Großeinsätzen bereits eingesetzt gewesene Atemschutzgeräte an Ort und Stelle für weitere Einsätze zu adaptieren. Da die technischen Einsätze im Vergleich zu den Brandeinsätzen zunehmen, erhielten sämtliche Tanklöschfahrzeuge zusätzlich zu ihrer bisherigen Ausrüstung, die aus Lösch- und Rettungsgeräten besteht, eine Ausstattung mit technischen Geräten und Werkzeugsätzen, wie sie vor allem bei Verkehrsunfällen benötigt wird; hierzu mußten auch die Fahrzeuge umgebaut werden.

Die fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiete der Chemie und vor allem der Kunststoffe bedingt die Entwicklung neuer Löschmittel. Auf Grund der Erfahrungen, die bei Einsatzübungen im Vorjahr gewonnen wurden, ging die Wiener Feuerwehr daran, die Universallöschfahrzeuge anstatt mit herkömmlichen Proteinschaummitteln mit einem synthetischen Mehrbereichsschaummittel auszurüsten, das eine weitaus größere Verschäumung zuläßt und gegen verschiedene Chemikalien viel beständiger ist.

Da beim Tunnelbau für die Wiener U-Bahn ein Großteil der Arbeiten unter Luftüberdruck vorgenommen werden muß, können dort bei einem Einsatz die normalen Atemschutzgeräte nicht verwendet werden. Es wurden deshalb für derartige Einsätze acht Mischgasschutzgeräte angeschafft, die es den Geräteträgern ermöglichen, 90 bis 120 Minuten in einem unter Überdruck stehenden Stollen zu verbringen.

Um einen besseren Schutz des Körpers der eingesetzten Feuerwehrleute zu erreichen, wurden vor allem mit einer Hitzeschutzbekleidung aus einer neuartigen Kunststoffaser Versuche unternommen, die neue Wege auf dem Gebiete der Einsatzbekleidung der Feuerwehr eröffneten. Bei den Erprobungen wurden auch zahlreiche Verbesserungen in der Machart dieser Bekleidung vorgenommen.

Was das Nachrichtenwesen anlangt, ist zu berichten, daß bereits der größte Teil der Einsatzfahrzeuge der Wiener Feuerwehr mit Funksprechgeräten ausgerüstet wurde und daher eine rationellere Ausnützung der Einsatzfahrzeuge durch rasches Weiterleiten von einer Einsatzstelle zur anderen möglich ist. Ferner wurde eine Dokumentationsanlage mit zwangsweiser Zeitstempelung für alle Gespräche, die über die Notrufleitungen der Feuerwehr und im Einsatzfunkverkehr einlangen, angeschafft. Diese Anlage wird im Jahre 1972 voll ausgebaut und in den Dienst genommen werden und soll in Hinkunft, besonders in Angelegenheiten, die bei den Gerichten anhängig gemacht werden, jeden Beweisnotstand bezüglich der Verständigung und des Ablaufes eines Einsatzes der Feuerwehr beseitigen.

Auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes waren Sachverständige des Feuerwehrkommandos in beratender Funktion bei der Planung von großen Projekten, wie dem Bau der UNO-City und den Neubauten der Juridischen Fakultät, der Technischen Hochschule Wien sowie des Technologischen Gewerbemuseums, tätig. Auch bei kleineren baulichen Anlagen und gewerbe-

behördlichen Genehmigungsverhandlungen wirkten Sachverständige der Feuerwehr als Begutachter mit. Die beratende Tätigkeit erstreckte sich ferner auf die Mitarbeit am Entwurf einer Novelle zum Wiener Garagensgesetz sowie einer Wiener Ölfeuerungsverordnung und einer Flüssiggasverordnung.

Ferner wurden im Rahmen der Tätigkeit der Wiener Feuerwehr im Österreichischen Bundesfeuerwehrverband neue Richtlinien für die Ausbildung von Offiziersanwärtern ausgearbeitet, die den Österreichischen Berufsfeuerwehren als Diskussionsgrundlage zugesendet wurden. Außerdem wurden im Jahre 1971 drei Feuerwehrbeamte der Berufsfeuerwehr Innsbruck und ein Wiener Feuerwehrbeamter bei der Feuerwehr der Stadt Wien zu Offiziersanwärtern ausgebildet; diese Beamten haben die vorgesehene Prüfung mit Erfolg abgelegt.

Vom Wiener Landesfeuerwehrverband, in dem die Feuerwehr der Stadt Wien, die Betriebsfeuerwehren des Wiener Raumes und die beiden Freiwilligen Feuerwehren Süßenbrunn und Breitenlee zusammengeschlossen sind, wurden nach dem großen Erfolg des ersten Halbtagsseminars für Brandschutzbeauftragte im Vorjahr im Jahre 1971 insgesamt 7 Fachtagungen für Brandschutzbeauftragte durchgeführt. Hierbei wurden 350 Betriebe zur Teilnahme eingeladen, von denen 190 Betriebe 242 Brandschutzbeauftragte entsandten. Betriebe, die der Einladung nicht Folge leisteten, wurden schriftlich auf die Bedeutung des Betriebsbrandschutzes aufmerksam gemacht. Die vorgetragenen Themen, die gezeigten Diapositive und besonders der englische Film „Alle sind verdächtig“ fanden allgemeinen Beifall. In den Diskussionen konnten viele Fragen beantwortet, Anregungen für die Arbeit der Brandschutzbeauftragten gegeben und die Kontakte zwischen den Feuerwehren und den Betrieben wesentlich erweitert werden. Die Teilnehmer sagten ihr Erscheinen bei den Fachtagungen im Jahre 1972 zu. Bei der Fachtagung des Jahres 1971 konnte erstmals eine Frau als Brandschutzbeauftragte eines Großkaufhauses begrüßt werden. Neben der Information der Brandschutzbeauftragten bieten diese Fachtagungen der Feuerwehr den Vorteil, daß die entsendenden Firmen und die Wohnadressen der Brandschutzbeauftragten karteimäßig erfaßt werden konnten und im Falle eines notwendigen Einsatzes in einem Großbetrieb außerhalb der Betriebszeit der informierte Vertreter daher rasch erreicht werden kann.

Einige besonders bemerkenswerte Einsätze des Jahres 1971 mögen nun das weitgespannte Aufgabengebiet der Feuerwehr beleuchten.

In der Nacht zum 8. Jänner mußten im 7. Bezirk 50 parkende Personenautos von der Feuerwehr abgeschleppt werden, weil sie die Schneeräumung behinderten; der Appell der Stadtreinigung, die 24 Stunden vorher aufgestellte Halteverbotszone einzuhalten, war nämlich in vielen Fällen unbeachtet geblieben.

Im Laufe des Vormittags des 11. Jänner war in der Volksschule der Stadt Wien, 14. Märzstraße 180, infolge des Austrittes von Kohlenmonoxyd ca. 150 Schülern von sechs Volksschulklassen, einer Lehrkraft und dem Heizer übel geworden. Um die Ursache des Kohlenmonoxydaustrittes feststellen zu können, wurde der 27 m hohe Rauchfang der Zentralheizung unter leichtem Atemschutz von der Drehleiter aus abgedichtet. Bei der Dichtprobe traten in den an den Rauchfang anliegenden Klassenzimmern des 2. und 3. Stockwerkes — dort waren die Schulkinder am ärgsten betroffen — starker Rauch und Kohlenmonoxyd aus. Für die beiden Heizstellen mußte bis zur Instandsetzung der Rauchfänge ein Heizverbot ausgesprochen werden; daraufhin wurde der Schulbetrieb in diesen Räumen zunächst eingestellt.

Am gleichen Tag war im Frachtenbahnhof Matzleinsdorf-Süd, im 12. Bezirk, aus unbekannter Ursache auf einem offenen Güterwaggon eine Ladung Trockenschwefel in Brand geraten. Vor der Brandbekämpfung mit einem Rohr und unter schwerem Atemschutz mußte der Waggon mit seiner brennenden Ladung auf ein Nebengleis geschafft werden. Sodann wurde die Ladung, um den Brand vollständig unter Kontrolle bringen zu können, zur Gänze umgeschauelt, wobei von den Feuerwehrmännern ABC-Schutzanzüge getragen werden mußten.

Millionenwerte waren in Gefahr, als am 12. Jänner um 11.48 Uhr der Brandmelder des Belvederes und unmittelbar darauf eine Anzeige über das Staatstelephon einen Brand im Oberen Belvedere anzeigten. Wegen der historischen Bedeutung des Objekts wurden starke Kräfte alarmiert, die unter möglichster Schonung des Bauwerkes vier Decken öffneten und den Brand von fünf Dippelbaumköpfen mit einem Minimum an Wasser löschten. Währenddessen entfernte das Hauspersonal zahlreiche Exponate aus den gefährdeten Räumen, darunter Gemälde von Gustav Klimt und Egon Schiele. Im Keller wurde unter der Verwendung von schweren Atemschutzgeräten die Feuerung der Zentralheizungsanlage ausgeräumt.

Groß war die Überraschung für die mit einer Löschleitung in eine brennende Wohnung im Hause, 10, Columbusgasse 72, am 14. Jänner vorgehende Mannschaft, als ihr der alkoholisierte, rabiate und mit zwei Küchenmessern bewaffnete Wohnungsinhaber den Zutritt verwehrte. Er wurde mit Hilfe des unter hohem Druck stehenden Wasserstrahles zu Fall gebracht, von der rasch eingreifenden

Sicherheitswache entwaffnet und überwältigt. Sodann konnte der Zimmerbrand ohne jede weitere Behinderung rasch gelöscht werden.

Am 3. Februar meldete der Inhaber einer Tischlerei in 7, Neubaugasse, in der Nachrichten-zentrale, daß es in der Spritzanlage zu einer kleineren Explosion gekommen sei, die einen Brand in dem Betrieb verursacht habe. Da durch weitere Anzeigen bekannt wurde, daß Personen in Gefahr waren, wurde Alarmstufe 2 gegeben, und es wurden zusätzlich starke Löschkräfte an die Brandstelle beordert. Die Feuerwehr löschte den Brand mit einer Schlauchleitung unter Verwendung von schweren Atemschutzgeräten innerhalb von 15 Minuten. Der Löscheinsatz wurde durch die starke Rauchentwicklung sehr behindert. Infolge der engen Verbauung im Bereich der Neubaugasse und der starken Verqualmung der Hinterhöfe fühlten sich ca. 60 Personen, meist Frauen, die in den oberen Räumen des Hauses, 7, Neubaugasse 38, beschäftigt waren, gefährdet und riefen laut um Hilfe. Die Eingeschlossenen konnten nach dem Lüften der Stiegenhäuser durch Öffnen der Fenster ins Freie gebracht werden.

Von Beamten des Sicherheitsbüros waren am 23. Februar zwei Männer festgenommen worden, die bei ihrer Einvernahme angaben, daß bei einer Rauschgiftparty der zwanzigjährige Charles Gruber an einer Überdosis des Rauschmittels verstorben und der Leichnam in einem Kellerabteil in 2, Krummbaumgasse 1, vergraben worden sei. Auf Ersuchen von Universitätsprofessor Dr. Holczabek vom Institut für gerichtliche Medizin und des Leiters der Amtshandlung wurde die nur mit einem Fuß aus dem Erdbreich ragende Leiche freigelegt und nach Lichtbildaufnahmen des Ortes aus dem Kellerabteil gebracht.

Explosions- und Vergiftungsgefahr bestand am 8. März bei einem Großbrand in der Lackfabrik Durlin in 22, Breitenleer Straße 97—99. Der durch einen Kabelbrand ausgelöste Brand drohte auf Behälter mit giftigem Isocyanat überzugreifen, was eine außerordentliche Gefahr für die Löschgruppen und für die Umgebung bedeutet hätte. Während der Brandbekämpfung mit Hilfe von 3 Löschleitungen und einem Schaumrohr mußte die Dichtheit der Isocyanatbehälter unter Verwendung von schwerem Atemschutz überwacht werden.

Am 19. März wurde die Feuerwehr zu einem Schilfbrand in Wien-Lobau beim Dechant-Häufel gerufen. Der Brand hatte bereits etwa 4 km² mit Unterholz, Schilf, Gras und auch mit Bäumen bestandener Fläche erfaßt. Wegen der unübersichtlichen Lage der Brandstellen, des herrschenden Windes und der Gefährdung der Hafenbahn entlang der Raffineriestraße zum Zentraltanklager erfolgte die Einsatzleitung durch den Feuerwehrrkommandanten und den Hauptinspektionsoffizier von einem Hubschrauber aus. Die beiden Offiziere stellten im Bereich des Meierspitzes, nächst der Raffineriestraße, eine etwa 300 m lange Flammenwand fest und dirigierte die Einsatzkräfte über Funk zur Gefahrenstelle. Der Grasbrand, zu dessen Bekämpfung mehr als 60 Feuerwehrmänner und zahlreiche freiwillige Helfer eingesetzt waren, konnte nach mehr als dreistündigem Einsatz gelöscht werden.

Infolge des Ausweichens der Fundamentmauern des Stiegenhauses des teilweise bereits am 16. April eingestürzten Traktes des Wohnhauses, 16, Gansterergasse 3, drohte am 20. April das ganze Wohnhaus einzustürzen. Im Einvernehmen mit dem Bezirksvorsteher für den 16. Gemeindebezirk und dem Permenenzingenieur der Baupolizei wurde die Unbewohnbarkeit des Hauses festgestellt. Sodann wurde eine 82jährige, bettlägerige Frau vom Rettungsdienst aus ihrer Wohnung weggebracht und wegen der akuten Einsturzgefahr des Stiegenhauses das gesamte Mobiliar von vier im 1. Stock gelegenen Wohnungen durch ein Fenster über eine Behelfsrutsche aus dem Haus entfernt; der Inhalt der Lagerräume zweier Firmen und die Einrichtung eines Kosmetiksalons wurden gleichfalls auf der Straße zum Abtransport bereitgestellt. Von dem einsturzgefährdeten Haus mußten die öffentliche Beleuchtung, sämtliche Stromzähler, Gasmesser, Telephonanschlüsse und Telephonapparate von den jeweils hierfür zuständigen Organen entfernt sowie der Straßenschieber der Wasserzuleitung vom Wasserwerk geschlossen werden. Da sich am angrenzenden Haus, 16, Ottakringer Straße 126, deutlich Risse und Sprünge in der Feuermauer und im Fundament zeigten, wurde die einsturzgefährdete Feuermauer in einer Höhe von ca. 5 m mittels acht Rundhölzern gegen den seitlichen Schub abgestützt.

Bei Vershubarbeiten am Frachtenbahnhof Praterstern waren am 23. April drei je 15 t schwere Güterwaggons über den Gleisabschluß geschoben worden und über den 6 m hohen Damm auf die Verkehrsfläche des Bahngeländes gestürzt; zwei Waggons ragten, auf ihren Stirnseiten aufsitzend, steil in die Luft. Da die beiden Güterwaggons auf die unmittelbar in der Nähe befindliche Trafostation zu stürzen drohten, wurden nach dem Abschalten der elektrischen Anlage durch den Störtrupp der Elektrizitätswerke die Waggons von beiden Seiten mit je einer Seilsicherung an den beiden Kranfahrzeugen befestigt. Bereits beim Versuch, die zum Teil zerstörten Waggons mit der Lokomotive wieder auf das Gleis zu ziehen, brach die Kupplung vor dem vorletzten Waggon, und dieser stürzte wieder auf die Böschung. Erst nachdem unter der ersten Achse Zugseile angebracht

worden waren, gelang es der Lokomotive im direkten Zug, die Güterwagen aufs Gleis und auf die Böschung zu bringen, von wo sie später abgeschleppt wurden. Die Bergung dieser Fahrzeuge dauerte mehr als 4 Stunden.

Unmittelbar vor der Einmündung der Argentinierstraße in den Wiedner Gürtel war im Verlauf der neuangelegten Fahrbahn des Wiedner Gürtels am 10. Juni ein Wasserrohr mit 500 mm Durchmesser gebrochen. Die ausströmenden Wassermassen hatten die Straßendecke stark unterschwemmt und quollen aus den im Verlauf der ca. 150 m langen Straßenfront gelegenen Schachtdeckeln. Die Untersuchung der Keller in der Argentinierstraße, des Wiedner Gürtels und der Mommsengasse ergab, daß ein starker Wassereinbruch die Kellerräume des Hotels „Prinz Eugen“ und der angrenzenden Johannes-Apotheke zu überfluten bedrohte. Da das Einfließen des Wassers nicht verhindert werden konnte, wurde sofort ein elektrisch betriebenes Auspumpaggregat im Heizraum des Hotels eingesetzt. Der Abstand von lediglich 10 cm vom Wasserspiegel bis zu den ungeschützten, unter Hochspannung stehenden Leitungen und Armaturen der Hochspannungsanlage des Hotels stellte für die im Wasser arbeitende Mannschaft eine derart große Gefahr dar, daß der zugehörige Lastverteiler auf Ersuchen der Feuerwehr vom Störtrupp der Elektrizitätswerke auf ca. eine halbe Stunde ausgeschaltet wurde. Ferner wurden ein Reiseautobus und ein Personenkraftwagen aus dem Bereich der unterwaschenen Fahrbahn gefahren. Mit insgesamt 4 Pumpen wurden ca. 100 m³ Wasser aus den Wirtschafts- und Lagerräumen des Hotels und der Apotheke entfernt. Nach dem Schließen des Schiebers durch die Wasserwerke war die Straßendecke in einem Ausmaß von ca. 12 m² rund 1,5 m tief eingebrochen.

Ebenfalls am 10. Juni schlugen bei Ankunft der Feuerwehr aus dem dreiteiligen Fenster einer im 2. Stock des Hauses, 15, Tellgasse 28, gelegenen Wohnung meterhoch Flammen und Rauch, in denen die Konturen einer Person zu erkennen waren, die Sekunden später in den Raum zurückfiel. Bei dem sofort unter schwerem Atemschutz unternommenen Rettungsversuch wurde die beim Fenster des zur Gänze brennenden Zimmers am Rücken liegende Wohnungsinhaberin leblos aufgefunden und auf den Gang gebracht, wo der Rettungsarzt nur noch den bereits eingetretenen Tod feststellen konnte. Zwei weitere Mieter dieses Hauses wurden aus der durch den Brand verursachten bedrängten Lage befreit. Nach dem Löschen des Feuers wurde das verqualmte Stiegenhaus gelüftet.

Am 20. Juni wollte auf der Praterbrücke ein 16jähriger Bursch spielende Kinder vom linksseitigen Brückenhoch vertreiben, übersah aber die unabgedeckte ca. 0,50 m² große Öffnung einer Sprengkammer und stürzte 15 m tief ab. Dem Umstand, daß der Schacht etwa 50 cm hoch mit Wasser gefüllt war, verdankte der Verunglückte vermutlich sein Leben. Bei Ankunft der Feuerwehr lehnte der junge Mann, etwa bis zu den Knien im Wasser stehend, in einer Ecke des Schachtes. Er wurde von zwei Feuerwehrmännern, die an Rettungsleinen in den Schacht hinabgelassen worden waren, in einem Rettungssack geborgen, hochgezogen und dem Rettungsdienst übergeben. Die Schachtoffnung wurde sodann mit dem aus dem Schacht geborgenen Deckel verschlossen.

15 t Salpetersäure sollten am 8. Juli aus einem Zisternenwaggon am Frachtenbahnhof Südost, 10, Gudrunstraße 90, in einen Hochbehälter umgefüllt werden, doch riß der Umfüllschlauch ab und 5.000 kg Salpetersäure flossen aus. Sie bedeckten eine Fläche von 400 m², da nur ein geringer Teil von der Auffangwanne des Lagerbehälters aufgenommen wurde. Die aufsteigenden Dämpfe wurden mittels Sprühstrahls niedergeschlagen. Die Flüssigkeit wurde mit Hilfe zweier weiterer Leitungen soweit verteilt, daß nach einiger Zeit der Bahnkörper wieder benützbar war. Die Fenster der umliegenden Wohnungen mußten während des Einsatzes geschlossen bleiben, um eine Gefährdung der Bewohner auszuschalten.

Ein 19jähriger Präsenzdiener war am 31. Juli über das Geländer der Floridsdorfer Brücke geklettert und drohte in selbstmörderischer Absicht in die Donau zu springen. Da mit technischen Geräten sein Absprung nicht zu verhindern war, wurde der junge Mann derart in ein Gespräch verwickelt, daß er das Annähern zweier Feuerwehrmänner nicht bemerkte, die ihn blitzschnell erfaßten, mit vereinten Kräften borgen und dem bereits wartenden Rettungsdienst übergaben.

Zwei Tankwaggons, die mit 17 und 18 t Dieselöl beladen waren, stürzten am 2. August auf dem Frachtenbahnhof Floridsdorf infolge des Auffahrens eines rangierenden Güterzuges um. Die Feuerwehr öffnete, um den Weg zum Einsatzort abzukürzen, die Mauer der Bahngrundeinfriedung in einem Ausmaß von ca. 4 m², sicherte die Einsatzstelle mittels Schaumrohren und pumpte das aus den Domdeckeln ausfließende Heizöl in bereitgestellte Kesselwagen um, nachdem die Oberleitung von Organen der Österreichischen Bundesbahnen stromlos gemacht worden war.

Am 6. August standen bei Ankunft der Feuerwehr im Gelände der Firma „Montagebau“, 22, Polgarstraße 30, ein ca. 800 m² großes und etwa 6 m hohes Flugdach, die darunter gelagerten vorgefertigten Türen und Fenster für etwa 150 Wohnungen, weiters Styropor und die Dachhaut sowie die Dachkonstruktion der anschließenden 7.500 m² großen Montagehalle im Ausmaß von ca. 400 m² in Vollbrand. Der Brand drohte sich auf die in etwa 8 m Entfernung unter ein Flugdach abgestellten

acht Zugmaschinen, auf den anschließenden Lagerplatz und auf das Dach der Montagehalle auszubreiten. Zur Brandbekämpfung waren insgesamt 8 Löschleitungen eingesetzt, von denen 3 Rohre zum Schutze der Fahrzeuge und zum Kühlen des unterirdischen Heizöltanks verwendet wurden. Massivem und umfassendem Einsatz gelang es, den Brandschaden auf das vorgefundene Ausmaß zu beschränken.

Der Brand der Marktstände am Yppenmarkt am 22. August war einer der größten dieser Art in letzter Zeit. Auf einer Fläche von ca. 800 m² brannten 25 der infolge der warmen Witterung völlig ausgetrockneten Markthütten. Unter Einsatz von 10 Schlauchleitungen konnte der Brand in kürzester Zeit eingedämmt und bald danach, bis auf etliche Glutnester, gelöscht werden. Vor Beginn der Löscharbeiten mußten mehrere Lastkraftwagen aus dem Gefahrenbereich gebracht werden.

Beim Viehtrieb am Zentralviehmarkt, 3, Viehmarktgasse 1-3, rissen sich am 4. Oktober zwei je etwa 1 t schwere Stiere los und stürzten in eine etwa 2 m tiefe offene Künette. Um die Tiere ohne Verletzungen aus dieser Aufgrabung bergen zu können, wurden unter ihren Bäuchen Löschschläuche durchgezogen. Mit Hilfe dieses Gehänges konnten sie mit dem Arm des Kranfahrzeuges aus der Künette hochgezogen und unverletzt auf den Boden gestellt werden. Viehtreiber brachten die Stiere dann zum vorgesehenen Standplatz.

Aus nicht feststellbarer Ursache waren am 7. Oktober die auf dem ca. 40 × 25 m großen Fabriks-hof der Firma Tungsram in 19, Heiligenstädter Straße 140, errichteten drei je 600 m² großen Lagerhallen in Brand geraten. In diesen Lagerhallen waren neben Papier und Kartonagen auch Behälter mit Schwefelsäure, Salzsäure, Flußsäure, Ammoniak, Benzin, Alkohol und Lacken untergebracht. Bei Eintreffen der Feuerwehr standen nicht nur diese Lagerhallen in Flammen, sondern es brannten auch bereits die dem Hof zuliegenden Wohnungen und das Fabriksgebäude. In rascher Folge wurden 6 Löschleitungen, davon je eine zur Brandbekämpfung in den beiden Wohnhäusern, eingesetzt. Die fünf Wohnparteien mußten, teilweise unter Verwendung von schwerem und leichtem Atemschutz, in Sicherheit gebracht werden. Eine bein- und armamputierte Mieterin wurde, nachdem ihre Wohnung geöffnet worden war, mitsamt dem Rollstuhl ins Freie getragen. Während des Transportes mußte die Frau wegen der starken Stiegenhausverquälung mit einem Sauerstoffbehandlungsgerät beatmet werden. Zwei ältere Wohnparteien, deren Wohnungen gleichfalls aufgebrochen werden mußten, erhielten Atemschutzgeräte angelegt und wurden mittels Krankentragen ins Freie geschafft. Noch während der Hauptbrand bekämpft wurde, konnten die zahlreichen Sekundärbrände in den Wohnungen gelöscht werden.

Ein Segelflugzeug des Österreichischen Modell- und Flugsportverbandes geriet am späten Nachmittag des 18. Dezember beim Rückflug zum Flugplatz in Nebel und wurde von dem Piloten wegen der mangelnden Sicht aus Sicherheitsgründen auf der Wasserfläche des Donaustromes aufgesetzt. Der Pilot konnte die Flugzeugkanzel unverletzt verlassen und das Ufer schwimmend erreichen. Das Flugzeug trieb stromabwärts, konnte aber von einer Rettungszille mit Außenbordmotor aus in der Strommitte treibend geortet werden. Es wurde mit Leinen eingefangen und bei der Überfuhrstraße im 21. Bezirk auf das linke Stromufer gezogen, wo es abgelegt wurde.